

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Firmenkunden

Geltend für Kundenbeziehungen mit der:

Sydbank A/S
Peberlyk 4
DK-6200 Aabenraa
CVR-Nr. 12626509
sydbank.dk
info@sydbank.dk

1. Zu den Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und den inländischen Filialen der Bank. Ergeben sich aus einer mit Ihnen getroffenen Vereinbarung oder aus Sonderbedingungen z. B. von Einlagen- oder Kreditverträgen Regelungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gelten die Sonderbedingungen oder die Vereinbarung.

Für einige Geschäftsbereiche bedarf es detaillierter Regelungen, die ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. So z. B. die Kartenbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten auch Informationen gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungsdienste (lov om betalingstjenester) und gelten als Rahmenvertrag, in dem angegeben ist, dass Zahlungskonten besonderen Bestimmungen unterliegen.

Wir können die Geschäftsbedingungen fristlos ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist. Anderenfalls erfolgt die Änderung mit einer Frist von 3 Monaten.

Die geltenden Geschäftsbedingungen finden Sie unter sydbank.dk oder Sie können sie gegen Zahlung einer Gebühr bei Ihrer Filiale erhalten.

2. Einholung und Verwendung von Auskünften

Wenn Sie Kunde werden, müssen Sie gegenüber die Bank eine Reihe von Angaben machen, darunter Name, Adresse, Personenummer(CPR-Nr.) und USt-IdNr.(CVR-Nr.), und Sie müssen Ihre steuerlichen Verhältnisse angeben. Sie müssen die Angaben nachweisen und einen Auszug aus dem Register des dänischen Gewerbeamts, Erhvervsstyrel-

sen, die Gründungsurkunde oder eine andere Legitimation vorlegen.

Darüber hinaus müssen Sie über den Zweck und den voraussichtlichen Umfang Ihrer Kundenbeziehung zur Bank informieren.

Eventuelle wirtschaftlich Berechtigte müssen der Bank ihre Namen, Adressen und eventuelle CPR-Nr. sowie ihre Reisepässe oder anderen Nachweis mit Foto und CPR-Nr. vorzeigen.

Wir behandeln Auskünfte über Sie, um z. B. Kundenberatung, Kundenpflege, Kundenadministration, Bonitätsprüfung, internes Risikomanagement und Vermarktung durchzuführen und um Ihnen Finanzleistungen aller Art anbieten zu können.

Wenn Sie Kredit- und Zahlungskarten, das Sydbank Online Banking und Betalingservice (Dauerauftragservice) u. a. m. verwenden, holen wir Auskünfte von Geschäften, Geldinstituten und anderen ein, ausschließlich um Zahlungen ausführen und Kontoauszüge, Zahlungsübersichten u. Ä. erstellen zu können.

Wir holen Auskünfte bei dem dänischen zentralen Personenregister und anderen öffentlich zugänglichen Quellen und Registern ein. Bei Bonitätsprüfungen prüfen wir, ob Auskünfte über Sie bei Kreditauskunfteien und in Schuldnerregistern registriert sind. Wir aktualisieren laufend die Auskünfte.

Gemäß dem dänischen Geldwäschegesetz sind wir dazu verpflichtet, den Hintergrund und den Zweck aller komplexen und ungewöhnlichen Transaktionen und Aktivitäten zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfungen festzuhalten. Wir bewahren alle diese Informationen mindestens 5 Jahre ab dem Ende des Kundenverhältnisses oder ab der Durchführung der einzelnen Transaktion auf. Persönliche Angaben löschen wir jedoch nach 5 Jahren ab dem Ende des Kundenverhältnisses oder ab der Durchführung der einzelnen Transaktion.

Wenn wir Sie um Auskünfte bitten, entscheiden Sie selbstverständlich selbst, ob Sie uns die Auskünfte erteilen wollen. Wenn wir keine Auskünfte von Ihnen erhalten,

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - erhvervskunder

können wir Sie vielleicht weder beraten noch in sonstiger Weise betreuen.

3. Weitergabe von Auskünften

Die Bank gibt Auskünfte an andere weiter, die für die Erfüllung der mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen, z. B. über Überweisung von Beträgen, notwendig sind.

Darüber hinaus geben wir gesetzlich vorgeschriebene Auskünfte weiter, z. B. Auskünfte an die dänische Steuerbehörde SKAT.

Wenn Sie Ihre Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht erfüllen, können wir Kreditauskunfteien und/oder Schuldnerregister gemäß den geltenden Bestimmungen darüber informieren.

Wenn ein Verdacht bezüglich Geldwäsche oder Terrorfinanzierung besteht, haben wir SØIK, den dänischen Staatsanwalt für besondere wirtschaftliche und internationale Kriminalität, zu unterrichten und diesem den Hintergrund der Unterrichtung mitzuteilen. Wir können Informationen über Prüfungen und Mitteilungen an SØIK an andere Kreditinstitute weitergeben, wenn Sie auch dort Kunde sind. Wir sind dazu verpflichtet, Angaben, die gemäß dem dänischen Geldwäschegesetz eingeholt wurden, auf Anfrage an die dänische Finanzaufsicht, Finanstilsynet, weiterzuleiten.

4. Die Schweigepflicht der Bank und Ihr Recht auf Einsichtnahme

Die Mitarbeiter der Bank unterliegen der Schweigepflicht und dürfen Auskünfte, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Bank zur Kenntnis gelangen, nicht unberechtigt weitergeben.

Sie können sich an uns wenden, um darüber informiert zu werden, welche Auskünfte die Bank über Sie bearbeitet. Wünschen Sie diese Auskünfte in schriftlicher Form, können wir hierfür eine Gebühr erheben.

Wir können Ihnen jedoch nicht mitteilen, ob wir in Verbindung mit den Prüfungen, die wir gemäß dem dänischen Geldwäschegesetz vorzunehmen verpflichtet sind, Auskünfte über Sie festgehalten haben und um welche es sich - gegebenenfalls - dabei handelt. Wir können Ihnen auch nicht mitteilen, ob wir SØIK unterrichten oder welche Auskünfte wir bei einem Verdacht bezüglich Geldwäsche oder Terrorfinanzierung an SØIK weitergeben.

Sollten wir feststellen, dass die Auskünfte über Sie fehlerhaft oder irreführend sind, korrigieren oder löschen wir die Auskünfte, damit die Bearbeitung auf einer richtigen Grundlage stattfinden kann.

Haben andere fehlerhafte Auskünfte von uns erhalten, werden wir dafür sorgen, dass diese korrigiert werden.

Sind Sie damit unzufrieden, dass die Bank Auskünfte über Sie bearbeitet oder sind Sie mit der Bearbeitung der Auskünfte durch die Bank unzufrieden, können Sie eine Beschwerde bei der Bank einreichen. Darüber hinaus können Sie eine Beschwerde bei der dänischen Datenaufsicht Datatilsynet, Borgergade 28, 5. sal, DK-1300 København K einreichen.

5. Elektronische Kommunikation

Wenn Sie Zugang zum Online Banking und damit zur NetBoks haben, erhalten Sie normalerweise Mitteilungen von der Bank, z. B. Kontoauszüge, Vereinbarungen, Bedingungen und deren Änderungen in der NetBoks. Sie sollten daher regelmäßig Ihre NetBoks auf neue Nachrichten kontrollieren.

Die Mitteilungen, die Sie in der NetBoks erhalten, können Sie gegen Zahlung einer Gebühr in Papierform erhalten. Sie können Ausdrucke auf Papier in Online Banking auswählen oder sie auf Anfrage bei der Bank erhalten.

Sie können Mitteilungen in der NetBoks mindestens fünf Jahre nach dem Erhalt einsehen.

6. Vollmacht

Sie können schriftlich Dritte dazu bevollmächtigen, Sie gegenüber der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt, bis Sie uns schriftlich mitgeteilt haben, dass die Vollmacht widerrufen oder geändert worden ist.

7. Aufnahme von Telefongesprächen

Die Bank behält sich das Recht vor, gewisse Telefongespräche auf Tonband aufzunehmen, um Vereinbarungen dokumentieren zu können.

8. Zins- und Provisionssätze

Die Bank teilt Ihnen die Zins- und Provisionssätze für Einlagen und Kredite auf Anfrage mit.

Die Zins- und Provisionssätze sind variabel, soweit Sie und die Bank nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Dass die Sätze variabel sind, bedeutet, dass wir die Sätze ändern können.

Wir können variable Sätze immer fristlos ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - erhvervskunder

Soweit nicht anderes vereinbart wird, können wir variable Habenzinssätze senken bzw. variable Sollzinssätze erhöhen

8.1. und zwar fristlos, soweit

- 8.1.1. sich die Geld- oder Kreditpolitik im In- und Ausland ändert, hierunter eine Änderung des dänischen Diskontsatzes.
- 8.1.2. sich das allgemeine Zinsniveau an den Geld- und Rentenmärkten ändert.
- 8.1.3. sich die Funding-Kosten der Bank ändern.

8.2. mit einer Frist von 1 Monat, soweit

- 8.2.1. die Änderung in Marktgegebenheiten begründet ist, hierunter in einer etwaigen Fusion mit einem anderen Kreditinstitut (bzw. einem anderen Finanzinstitut), oder in einem anhaltenden Missverhältnis zwischen den Marktzinsen.
- 8.2.2. sich die individuellen Verhältnisse ändern, die für die Festsetzung Ihrer Zins- und Provisionsbedingungen maßgeblich waren, hierunter eine Änderung der Höhe oder des Umfangs Ihrer Einlagen, Darlehen oder Kredite.
- 8.2.3. die Bank - unabhängig von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus - aus Geschäfts- oder Rentabilitätsgründen eine Änderung der allgemeinen Zinsen und Preisfestsetzung vornimmt, beispielsweise
 - um eine zweckmäßigere Nutzung der Ressourcen oder Kapazitäten der Bank zu erzielen.
 - zwecks Kapitalbeschaffung infolge von erhöhten Kosten, hierunter erhöhten Anforderungen an Kapital, Liquidität oder Solvenz.
 - infolge eines erhöhten allgemeinen Kreditrisikos der Bank.
 - infolge neuer oder erhöhter Beiträge für allgemeine Garantieregelungen.
 - infolge eines erhöhten operationellen Risikos der Bank.

Wir nehmen Änderungen von Provisionssätzen sowie Änderungen von anderen Sätzen, die in konkreten Vereinbarungen als z. B. "Zuschlag" oder "Marge" angegeben sind, nach den Richtlinien vor, die auch für Änderungen von Zinssätzen geltend sind.

Wir informieren über Änderungen von Sätzen.

9. Wertstellung, Zins- und Provisionsberechnung

Zinsen und Provisionen werden grundsätzlich täglich berechnet. Was für ein konkretes Konto gilt, wird Ihnen auf Anfrage bei der Bank mitgeteilt.

Als **Wertstellungstag** (Zinsdatum) gilt der Tag, ab welchem eine Einzahlung, Auszahlung oder eine andere Kontobewegung die Zinsberechnung des Kontos beeinflusst.

Der Registrierungstag ist der Tag, an dem Die Bank eine Bewegung auf dem Konto registriert.

Der Buchungstag ist der Banktag, an dem die registrierte Kontobewegung verbucht wird. Eine Kontobewegung wird spätestens am nächsten Banktag nach der Registrierung verbucht.

Banktage/Transaktionstage sind alle Tage außer Samstagen, Sonntagen und dänischen Feiertagen, dem 5. Juni und dem Freitag nach Himmelfahrt, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Nachdem Die Bank eine Kontobewegung registriert hat, ist diese aus der Übersicht über Buchungen auf dem Konto nach Registrierungstermin ersichtlich.

Der Wertstellungstag ist bei:

- Bareinzahlung, z. B. auch mit Scheck oder Dankort: in der Regel der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- Bareinzahlung in dänischen Kronen oder Euro auf ein Zahlungskonto: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- Überweisungen von Dritten in der Sydbank auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- Überweisungen von Dritten in der Sydbank auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- Löhne und Gehälter sowie Lieferantenzahlungen: der Tag, ab dem Sie über den Betrag verfügen können (normalerweise der gleiche Tag wie der Buchungstag).

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - erhvervskunder

- Auszahlung von Bargeld, z. B. auch mit Scheck oder Abhebungskarte, bei der Sydbank: der Transaktionstag.
- Verwendung von Abhebungskarten an Geldautomaten an Nicht-Banktagen: der erste Banktag nach dem Abhebungstag.
- Abhebung an einem Kartenterminal: der Buchungstag.
- Überweisung zwischen eigenen Konten bei der Sydbank in gleicher Währung: der Buchungstag.
- Überweisung zwischen eigenen Konten bei der Sydbank in EUR/DKK: der Buchungstag.
- Überweisung zwischen eigenen Konten bei der Sydbank in verschiedenen Währungen: der Buchungstag. In gewissen Fällen müssen internationale Bankfeiertage jedoch berücksichtigt werden.

10. Gutschrift/Belastung von Zins und Provision

Die Bank schreibt die auf Ihr Guthaben anfallenden Zinsen einmal jährlich gut.

Sie hebt zu zahlende Provisionen und aufgelaufene Zinsen entweder monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab.

Die Bank kann beschließen, Zinsbeträge unter einer gewissen Höhe nicht gutzuschreiben/zu berechnen.

11. Gebühren

Für Dienstleistungen und für die Beantwortung von Anfragen von öffentlichen Behörden erhebt die Bank Gebühren. Die Bank kann auch Gebühren für die Übersendung von Auskünften, z. B. Kontoauszügen, gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungsdienste (lov om betalingstjenester) erheben.

Wir berechnen die Gebühren entweder als einen festen Betrag für die Dienstleistung oder als Prozentsatz oder Stundensatz im Verhältnis zum Umfang der Dienstleistung. Wir können die Berechnungsmethoden kombinieren.

Wir sind berechtigt, die Gebühren fristlos zu senken.

Soweit nicht anderes vereinbart wird, können wir die Gebühren erhöhen, die Sie im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse laufend bezahlen, und zwar mit einer **Frist von 1 Monat**, wenn

- 11.1. eine Änderung in Marktgegebenheiten begründet ist, hierunter Kundenverhalten, geänderter Infrastruktur oder geändertem Preisniveau.

- 11.2. sich die individuellen Verhältnisse ändern, die für die Festsetzung Ihrer Gebührenbedingungen maßgeblich waren, hierunter eine Änderung der Höhe oder des Umfangs Ihrer Einlagen, Darlehen oder Kredite.

- 11.3. die Bank aus Geschäfts- oder Rentabilitätsgründen eine Änderung der allgemeinen Gebührenstruktur und Preisfestsetzung vornimmt, hierunter aufgrund von geänderten Kosten für die Bank, neuen oder geänderten Steuern und Abgaben, oder um eine zweckmäßigere Nutzung der Ressourcen oder Kapazitäten der Bank zu erzielen.

Soweit nicht anderes vereinbart wird, kann die Bank im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse mit einer **Frist von 1 Monat** Gebühren für Dienstleistungen einführen, für die wir bisher keine Gebühren erhoben haben. Dies kann aus Geschäfts- oder Rentabilitätsgründen erfolgen, hierunter aufgrund von geänderten Kosten für die Bank, neuen oder geänderten Steuern und Abgaben, oder um eine zweckmäßigere Nutzung der Ressourcen oder Kapazitäten der Bank zu erzielen.

Wir sind berechtigt, fristlos Gebühren für einzelne Dienstleistungen und neue Verträge einzuführen oder zu erhöhen.

Wir informieren über Änderungen von Gebühren.

12. Überziehungszins, Mahngebühren u. a. m.

Bei Nichterfüllung eines Kontos wegen Überziehung, Rückstand oder vertragswidriger Nutzung kann die Bank einen Überziehungszins verlangen. Wird das Konto wegen Nichterfüllung aufgelöst, kann die Bank Inkassozins verlangen.

Die Bank kann Folgendes verlangen:

- Gebühren für die Versendung von Mahnschreiben.
- Gebühren für die Übergabe zum Inkasso.
- Rückerstattung von Kosten für den Einzug und die Rechtsberatung in dieser Verbindung.

Die Höhe der Mahngebühren entnehmen Sie dem Mahnschreiben und der Preisliste der Bank. Sie können sich an uns wenden, wenn Sie weitere Informationen zu den übrigen Gebühren, zu dem Überziehungssatz sowie zu den Inkassozins haben möchten.

Die Bank kann beschließen, die Zinsbelastung bei nicht erfüllten Forderungen administrativ und buchhalterisch einzustellen. Dies bedeutet nicht, dass wir auf die Verzinsung unserer Forderungen sowie auf die Rückerstattung später aufgelaufener Kosten verzichten. Dies gilt ganz gleich, was aus den Übersichten über den Buchungen auf

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - erhvervskunder

dem Konto, den Selbstbedienungssystemen u. a. m. hervorgeht.

13. Vorbehalt bei Einzahlungen

Die Bank verbucht Einzahlungen, die nicht in bar erfolgen, unter Vorbehalt des Eingangs des Betrags bei der Bank.

Der Vorbehalt gilt, obwohl er nicht auf den Quittungen oder in anderen Mitteilungen über die Einzahlung erwähnt ist.

Einzahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und zur Verfügung sein. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Einzahlungen so frühzeitig vorgenommen werden, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

14. Überprüfung von Kontoauszügen

Sie sind zur laufenden Überprüfung der Buchungen auf Ihren Konten verpflichtet. Wenn es Buchungen gibt, die Sie nicht anerkennen können, haben Sie sich schnellstmöglich mit der Bank in Verbindung zu setzen.

Einsprüche gegen Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungsdienste (lov om betalings-tjenester) unterliegen, müssen jedoch vor 2 Monaten nach der Durchführung der Transaktion erhoben werden.

15. Zahlungen von Ihren Konten

Zahlungskonten sind alle Konten, die zur Durchführung von Zahlungstransaktionen eröffnet wurden.

Die Bank setzt fest, welche Kontotypen Zahlungskonten sind, und Sie können daher Zahlungstransaktionen nicht von all Ihren Konten bei der Bank durchführen.

Die **Durchführungszeit** ist die Zeit, die vergeht, bis die Zahlungstransaktion auf dem Konto des Empfängers registriert wird. Die maximale Durchführungszeit für Zahlungen ist 1 Banktag, jedoch höchstens 2 Banktage für Zahlungen in Papierform, beispielsweise Zahlkarten. Es gelten jedoch Sonderbedingungen für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährung. Diese Bedingungen sind aus den Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet) ersichtlich.

Wenn wir Ende eines Banktages einen Zahlungsauftrag erhalten, betrachten wir den Zahlungsauftrag als am nächsten Banktag eingegangen. Das Ende des Banktages hängt von der Art des Zahlungsauftrags ab, den Sie erteilen.

Wenden Sie sich für Informationen zum Endzeitpunkt der verschiedenen Arten von Zahlungstransaktionen an die Bank.

Auszahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und können Ihren verfügbaren Saldo beeinflussen. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet Einzahlungen so frühzeitig vorzunehmen, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

Sie können einen Zahlungsauftrag bis einschließlich des Banktages vor dem Banktag, an dem Ihr Auftrag laut Ihren Anweisungen durchgeführt werden sollte, stornieren. Sie können Zahlungsaufträge innerhalb der Fristen, die für die jeweilige Art des Zahlungsauftrages geltend sind, stornieren.

Wir können einen Zahlungsauftrag ablehnen, wenn auf dem Konto, auf dem der Betrag abgeboben werden sollte, keine Deckung ist.

16. Aufrechnung

Die Bank ist berechtigt - ohne vorhergehende Mitteilung an Sie - jede Ihrer Verbindlichkeiten bei der Bank gegen Ihr Guthaben bei der Bank oder gegen jedes andere Guthaben, das Sie bei der Bank haben oder künftig haben werden, aufzurechnen, ungeachtet ob der Betrag fällig ist oder nicht.

Wir nehmen keine Aufrechnung gegen Kontoguthaben vor, die nach geltendem Recht oder besonderer Vereinbarung vor der Verfolgung durch die Gläubiger geschützt sind.

17. Beendigung der Kundenbeziehung

Sie und die Bank können die Kundenbeziehung fristlos kündigen. Bei einer Kündigung durch die Bank haben Sie Anspruch auf eine Begründung.

Wenn Sie keine Änderungen in den Regeln über Zahlungsdienste akzeptieren können, müssen Sie der Bank dies vor dem Inkrafttreten der Änderung mitteilen. Gleichzeitig melden Sie sich von den Zahlungsdiensten ab, worauf sich die Änderung bezieht.

Bei Kündigung oder Beendigung der Kundenbeziehung können wir die für Sie übernommenen Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen kündigen und uns von anderen für Sie eingegangenen Verpflichtungen befreien. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, die Bank von allen für Sie eingegangenen Verpflichtungen zu befreien oder die Sicherheit zu leisten, die wir verlangen.

18. Zahlungstransaktionen in Fremdwährungen

Für grenzüberschreitende Zahlungen gelten unsere Allgemeine Bedingungen für Überweisungen ins und aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet), die Sie unter sydbank.dk finden oder in der Bank ausgehändigt bekommen können.

Für Zahlungstransaktionen in Verbindung mit Zahlungskonten, einschließlich Zahlungen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungsdienste (lov om betalingstjenester) unterliegen, bei denen ein Umtausch zwischen zwei Währungen stattfindet, verwenden wir die folgenden zwei Grundsätze für die Kursfestsetzung:

Der so genannte Feststellungskurs der Sydbank: Der Feststellungskurs ist einer täglicher Fixingkurs.

Wir setzen den Kurs auf Basis des Wechselkurses von SIX Financial Information mit einem Zu- bzw. Abschlag, der vom jeweiligen Wechselkurs abhängt, fest.

Wir können den Feststellungskurs fristlos ändern. Wir veröffentlichen den Kurs unter sydbank.dk.

19. Geschäfte im Ausland

Führt die Bank in Ihrem Auftrag Geschäfte im Ausland aus, so wählen wir eine Geschäftsverbindung aus. Wir haften weder für eventuelle Fehler von Seiten der ausgewählten Geschäftsverbindung noch dafür, ob sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Sie und die Bank müssen die Rechtsvorschriften, Verkehrs-sitten und Geschäftsbedingungen beachten, die für die Vereinbarung mit der Geschäftsverbindung gelten.

Wenn Sie Geld ins Ausland überweisen, sollten Sie darauf aufmerksam sein, dass Auskünfte an die amerikanischen Behörden weitergeleitet werden können. SWIFT ist ein internationales Datennetzwerk, das Zahlungen zwischen Ländern ausführt. Gemäß US-Gesetzgebung ist SWIFT verpflichtet, Auskünfte auszuliefern, wenn bei der Ausführung von Zahlungen bei SWIFT der Verdacht einer Finanzierung von Kriminalität oder Terrorismus entsteht.

Wenn Sie Zahlungen ins Ausland oder in ausländischer Währung vornehmen, oder wenn Sie Zahlungen aus dem Ausland oder in ausländischer Währung empfangen, sollten Sie beachten, dass die Zahlung gegen internationale Sanktionen verstoßen könnte. Gegebenenfalls wird die Zahlung verzögert, zurückgeschickt oder eingefroren. Die Bank haftet nicht für eventuelle daraus entstehende Verluste.

20. Bei Uneinigkeit mit der Bank

Wenn Sie mit der Bank unzufrieden sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Filiale.

Wenn Sie, nachdem Sie die Problemstellung mit Ihrer Filiale besprochen haben, nach wie vor keine Einigung mit der Bank erzielen konnten, können Sie eine Beschwerde an den Leiter der Rechtsabteilung der Bank, Juridisk afdeling, Peberlyk 4, DK-6200 Aabenraa, richten.

Sie können eine Beschwerde über die Einhaltung der finanziellen Gesetzgebung seitens der Bank an die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet) richten.

21. Haftung der Bank

Die Bank haftet in Fällen, in denen wir durch Fehler oder Versäumnisse eingegangene Verpflichtungen zu spät oder mangelhaft erfüllen.

Auch in den Bereichen, in denen strengere Haftungsbestimmungen gelten, haftet die Bank nicht für Verluste durch:

- Zusammenbruch von/fehlenden Zugang zu IT-Systemen oder Beschädigung von Daten in diesen Systemen, die auf einem der unten stehenden Ereignisse beruht, ungeachtet dessen, dass die Bank selbst oder ein externer Zulieferer die Systeme betreibt.
- gänzlichen oder teilweisen Zusammenbruch der Stromversorgung oder der Telekommunikationssysteme der Bank, gesetzliche oder verwaltungsmäßige Eingriffe, Naturkatastrophen, Krieg und Aufruhr, Unruhen, Sabotage, Terror oder Vandalismus (hierunter Computervirus und -Hacking).
- Streik, Aussperrung, Boykott oder Blockade, ungeachtet ob sich der Konflikt gegen die Bank richtet oder von der Bank selbst oder ihrer Organisation begonnen wurde und ungeachtet der Konfliktursache. Dies gilt auch, wenn nur Teile der Bank vom Konflikt betroffen sind.
- andere Umstände, auf welche die Bank keinen Einfluss hat.

Der Haftungsausschluss der Bank gilt nicht, wenn

- die Umstände, die zum Verlust führten, von der Bank hätten vorausgesehen werden müssen, als die Vereinbarung getroffen wurde, oder sie die Ursache des Verlustes hätte beseitigen oder vermeiden müssen.
- die Gesetzgebung die Bank unter allen Umständen für die Ursachen des Verlustes haftbar macht.

Übersetzung: Almindelige forretningsbetingelser - erhvervskunder

Darüber hinaus haften wir nicht für direkte Verluste, die als Folge einer fehlenden oder mangelhaften Durchführung von Zahlungstransaktionen entstehen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungsdienste (lov om betalingstjenester) unterliegen.

22. Geschäftspartner

Laut Bekanntmachung über die Verkehrssitte für Finanzunternehmen haben wir mitzuteilen, dass wir Zahlung für die Vermittlung und den Verkauf von Produkten von unseren Geschäftspartnern erhalten.

Informationen zu unseren Geschäftspartnern sind in den Filialen der Bank und über sydbank.dk erhältlich.

23. Garantiformuen

Als Kunde der Bank sind Sie durch den dänischen Einlagensicherungsfonds für Einleger und Anleger "Garantiformuen" bis zu einem gewissen Grad gegen Verluste geschützt. Informationen zum Umfang des Schutzes finden Sie unter sydbank.dk oder unter gii.dk.

24. Aufsichtsbehörde

Die Bank - BLZ 8079 - wird von der dänischen Finanzaufsicht Finanstilsynet, Århusgade 110, DK 2100 København Ø, www.finanstilsynet.dk, beaufsichtigt.

25. Rechtsgrundlage und Gerichtsstand

Etwaige aus der Geschäftsverbindung entstehende Rechtsstreite werden nach dänischem Recht und vor einem dänischen Gericht entschieden. Gehört der Beklagte nicht zu einem dänischen Gerichtsbezirk, kann die Klage in dem Gerichtsbezirk erhoben werden, in dem die Sydbank ihren Hauptsitz hat.

Übersetzung

Dies ist eine Übersetzung des dänischen Dokumentes "Almindelige forretningsbetingelser - erhvervskunder". Im Zweifelsfall gilt der dänische Text.